

Fact Sheet

Qualitätsanforderungen Freiberufliche Pflege Schweiz

Erstellt 2014, Kommission Qualitätsprogramm

Angepasst, 30. November 2015

CURACASA Geschäftsadresse | Löwenhofstrasse 2 / Postfach 205 | 9424 Rheineck
Telefon 079 291 88 03 | Mail info@curacasa.ch | Web www.curacasa.ch

Was zeichnet eine freiberufliche Pflegefachperson aus, welche am CURACASA Qualitätsprogramm teilgenommen hat:

Die 16 Qualitätsnormen CURACASA dienen als normative Grundlage zum Aufbau und der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements der freiberuflich tätigen Pflegefachperson im ambulanten Bereich in der Schweiz. Diese sind die Grundlage des Qualitätsprogramms, aber auch der freiberuflichen Tätigkeit generell.

Qualitätsdimensionen¹

- **Strukturqualität:** Voraussetzungen/Rahmenbedingungen, unter denen die Leistung erbracht wird.
- **Prozessqualität:** Art und Weise, wie Leistungen erbracht werden / Handlungen durchgeführt werden.
- **Ergebnisqualität:** Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Effizienz der Pflegehandlungen und die Zufriedenheit der Klienten.

Schulung Qualitätsnormen

Als Voraussetzung um zum Qualitätsprogramm CURACASA zugelassen zu werden, muss die freiberuflich tätige Pflegefachperson eine Schulungsveranstaltung CURACASA zur Einführung in die Qualitätsnormen besuchen.

Elemente des Qualitätsprogramms

Selbstevaluation

Freiberuflich tätige Pflegefachpersonen setzen sich innerhalb des CURACASA Qualitätsprogramms mit den 16 Qualitätsnormen auseinander und beurteilen anhand dieser (SOLL) die Qualität ihrer Dienstleistungen (IST). Die Selbstevaluation erfolgt jährlich.

Fremdevaluation

Mit einer Fremdevaluation wird durch eine externe Stelle (akkreditierten Zertifizierungsstelle Concret AG) die Übereinstimmung zwischen Selbst- und Fremdevaluation sowie die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüft. Für die Weiterentwicklung/Verbesserung wird durch die externe Stelle ein Bericht erstellt, der die identifizierten Lücken mit entsprechenden Verbesserungsmassnahmen belegt. Es werden pro Jahr max. 5% der freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen im Zufallsprinzip für eine Fremdevaluation ausgewählt.

Qualitätstag

Jährlich wird für die freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen ein Qualitätstag in allen Regionen der Schweiz angeboten. Für jedes Jahr wird ein qualitätsrelevantes Thema für die Schulung ausgewählt:

- 2014 Schulung der 16 Qualitätsnormen und Anwendung für die Selbstevaluation
- 2015 Pflegedokumentation
- 2016 Schnittstellenmanagement und Inputs über aktuelle Themen

Der Inhalt des Qualitätstages muss vom Zentralvorstand des SBK genehmigt werden.

Online Registration

Ab 2016 wird sich CURACASA im Pilotprojekt beim SBK mit der Registration von allen Freiberuflichen über die online Registration beteiligen. Vorgesehen ist, dass die online Registration in Zukunft als Zugangsberechtigung zum Qualitätsprogramm gilt.

Weitere Informationen folgen.

¹ nach Donabedian (1968)

White list

Wer die von CURACASA festgelegten Kriterien erfüllt, wird auf der „white list“ aufgeführt. Die Liste wird jährlich erstellt und wird auf Jahresende auf der Homepage aufgeschaltet.

Zusammen mit diesem Fact Sheet weist die „white list“ die Aktivitäten im Bereich Qualität der freiberuflichen Pflegefachperson aus.

Kriterien: Besuch der Schulung „Qualitätsnormen“
 eingereichte Selbstevaluation
 Teilnahme am Qualitätstag
 Registrierung auf der online Plattform des SBK (ab 20165)

Kompetenzen werden gefördert

Die Auseinandersetzung erfolgt in den Bereichen:

- **Grundlagen der Freiberuflichen Pflege**
→Die freiberufliche Pflegefachperson kennt die Grundlagen der Freiberuflichen Pflege und setzt diese aktiv in ihrer täglichen Arbeit um.
- **Fachexpertise**
→Die freiberufliche Pflegefachperson verfügt über eine fundierte Pflegeausbildung auf Tertiär Niveau. Sie entwickelt und fördert ihre Fachkompetenz über Fort- und Weiterbildung und reflektiert ihre praktische Tätigkeit für sich oder im Netzwerk.
- **Infrastruktur und Ausstattung**
→Die freiberufliche Pflegefachperson verfügt über eine adäquate Infrastruktur unter Einbezug von bestehenden Richtlinien. Je nach Fachbereich passt sie diese bei Bedarf an und hält sie auf dem aktuellsten Stand.
- **Richtlinien und Handlungsanweisungen**
→Die freiberufliche Pflegefachperson baut ihr Unternehmen auf vorhandenen Richtlinien und Handlungsanweisungen auf.
- **Prozessorganisation in der Pflege / Kontinuität in der Behandlung/Versorgungskette**
→Die freiberufliche Pflegefachperson nutzt den Pflegeprozess für den Beginn, die Planung, die Umsetzung, die Evaluation und für den Abschluss einer Pflegesituation.
- **Ausführung der Pflege**
→Die freiberufliche Pflegefachperson gewährleistet eine fachkompetente, zuverlässige und bedarfsgerechte Pflege.
- **Finanzielle Rahmenbedingungen**
→Die freiberufliche Pflegefachperson analysiert ihre eigenen und die vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen und baut ihre Unternehmenstätigkeit darauf auf.
- **Sicherheit und Zufriedenheit**
→Die freiberufliche Pflegefachperson setzt sich dafür ein, ihren Klientinnen und Klienten bei der Pflege Sicherheit zu gewährleisten und holt sich Rückmeldung bei diesen.
- Sie ist gegenüber sich selbst und/oder BerufskollegInnen bemüht, die persönliche Sicherheit zu gewährleisten.